

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	12.06.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	265/2013-6
Stand	26.04.2013

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.04.2013 (Eingang 25.04.2013) betr.
Landesregierung lässt den Denkmalschutz fallen - Konsequenzen für
Bornheim

Sachverhalt

Die Fragen beantwortet der Bürgermeister wie folgt:

Frage 1: Wie viele Denkmäler gibt es in Bornheim?

Antwort: Derzeit sind 246 Baudenkmäler – darunter auch Wegekreuze – und 17 ortsfeste Bodendenkmäler in die Denkmalliste der Stadt Bornheim eingetragen.

Frage 2: Wie viele Denkmalschutz-Mittel sind in den letzten fünf Jahren aus dem Landeshaushalt an die Stadt geflossen?

Antwort: Das Land NRW fördert im Rahmen der Projektförderung größere Instandhaltungsmaßnahmen an privaten, kommunalen oder kirchlichen Baudenkmälern. Da die Stadt Bornheim in den letzten Jahren an keinem denkmalgeschützten städtischen Objekt förderfähige Maßnahmen durchgeführt hat, sind auch keine Fördermittel an die Stadtverwaltung geflossen.

Frage 3: Laufen derzeit Förderanträge der Stadt Bornheim, die sich auf Landesmittel aus dem Denkmalschutz beziehen oder sind vergleichbare Anträge in naher Zukunft geplant?

Antwort: Nein, derzeit laufen weder Förderanträge noch sind in naher Zukunft förderfähige Maßnahmen an städtischen Gebäuden geplant.

Frage 4: Liegen dem Bürgermeister Daten darüber vor, wie viele Mittel für kirchliche und private Denkmalpflege aus dem Landeshaushalt nach Bornheim geflossen sind?

Antwort: Die Förderung von größeren privaten Denkmalpflegemaßnahmen als Projektförderung läuft bereits mit Antragstellung unter Beteiligung der Stadtverwaltung. Hierüber erhält der Bürgermeister auch Durchschriften etwaiger Zuwendungsbescheide. Über kirchliche Maßnahmen liegen dem Bürgermeister dagegen keine Informationen vor.

Die Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen über die so genannte Pauschalzuweisung gibt es im Stadtgebiet bereits seit Jahren nicht mehr, da die Stadt den erforderlichen Eigenanteil, in dessen Höhe Landesmittel fließen sollen, aufgrund der Haushaltslage nicht mehr zur Verfügung stellen kann.

Frage 5: Ist der Bürgermeister wie die FDP-Fraktion der Auffassung, dass die Streichung der Fördermittel für Denkmalschutz einen herben Einschnitt in die Pflege und Bewahrung der lokalen Geschichtspflege bedeutet?

Antwort: Die vollständige Streichung der Landesmittel würde zumindest für kostenintensive größere Denkmalpflegemaßnahmen einen Einschnitt bedeuten. Privateigentümer wären möglicherweise nicht mehr in der Lage, Herrenhäuser, Burgen und deren Parkanlagen etc. im notwendigen Umfang zu erhalten.

Es bleiben aber weiterhin die steuerlichen Vergünstigungen über die sog. Denkmalschutz-AfA (AfA = Absetzung für Abnutzungen). Gesetzliche Grundlagen der Denkmalschutz-AfA sind die Regelungen des Einkommensteuergesetzes: Kapitalanleger können mittels Denkmalschutz-AfA über 12 Jahre den gesamten Sanierungsanteil des Baudenkmals abschreiben, einem Eigennutzer räumt die Denkmalschutz-AfA diese Möglichkeit für 10 Jahre ein. Während Bestandsimmobilien und Neubauten lediglich pro Jahr 2 bzw. 2,5 Prozent an steuerlichen Abschreibungen ermöglichen, können die Sanierungskosten eigen genutzter Denkmal-Immobilien binnen zehn Jahren zu 90 Prozent steuerlich geltend gemacht werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage